



BILDUNGSMEDIEN UND BILDUNGS- MEDIENHERSTELLER IN DEUTSCHLAND



VERBAND
BILDUNGS
MEDIEN

Diese Broschüre erhalten
Sie kostenlos unter

verband@bildungsmedien.de
069/9866976-0

oder zum Download auf
www.bildungswelten.info

INHALT

04 WAS SIND BILDUNGSMEDIEN?



06 WIE WERDEN BILDUNGSMEDIEN HERGESTELLT?



08 WER STELLT BILDUNGSMEDIEN HER?



10 BILDUNGSMEDIEN IN DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULE



12 BILDUNGSMEDIENMARKT FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDE SCHULE



14 BILDUNGSMEDIEN IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



16 BILDUNGSMEDIEN IN DER ERWACHSENENBILDUNG



18 WAS KOSTEN BILDUNGSMEDIEN?



20 BILDUNGSMEDIEN UND URHEBERRECHT



WAS SIND BILDUNGSMEDIEN?

Als Bildungsmedien bezeichnet man alle analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien, die gezielt einen Lernprozess unterstützen. Diese Lernprozesse sind oft institutionalisiert: Sie finden vor allem an der Schule, beruflichen Schule, Hochschule, Volkshochschule oder an anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung statt. Bildungsmedien können entweder für die Hand der Lehrkraft oder für die Benutzung durch die Lernenden konzipiert sein. Es gibt spezielle Bildungsmedien für alle Teile des Lernprozesses: für die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung, für das Üben, Vertiefen, Überprüfen und vieles mehr.

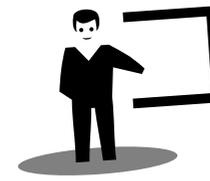
„Schulbuch“ genau definiert

An den allgemeinbildenden Schulen ist der Begriff „Schulbuch“ in den Schulbuchzulassungsverordnungen der einzelnen Bundesländer genau definiert: „Schulbücher sind Druckwerke für die Hand der Schülerin oder des Schülers, die dazu dienen, die Bildungsstandards oder den Lehrplan eines Faches oder eines Fächerverbundes einer bestimmten Schulart oder eines bestimmten Schultyps nach den dort benannten Zielen, Kompetenzen und Inhalten zu erfüllen“, gilt z. B. für das Land Baden-Württemberg. Ein zentrales Merkmal von Schulbüchern ist also ihre curriculare Struktur: Lerninhalte bauen aufeinander auf – über ein ganzes Schuljahr

und häufiger sogar über mehrere Schuljahre bis hin zu einem bestimmten Abschluss. Schulbücher folgen Lehrplänen und Bildungsstandards und können deshalb bis zu 16 Regionalausgaben haben.

Produktvielfalt in der Lehrwerksreihe

Neben dem Lehrwerk gibt es für den Lerner beispielsweise auch Arbeitshefte, Vokabelhefte, Übungssoftware, Prüfungs- und Klassenarbeitstrainer, Atlanten, Formelsammlungen, Online-Portale zur Selbsteinschätzung und Lektüren. Für die Lehrkräfte sind beispielsweise didaktische Anmerkungen, d. h. Lehrerbände oder Lehrerhandbücher, Online-Portale zur Leistungsstandmessung, Klausurvorschläge, Tests, Musterprüfungen erhältlich. Auch didaktische Handpuppen, Hör-CDs, Whiteboardsoftware oder Liederbücher sind Bildungsmedien und werden von den Bildungsmedienherstellern als Teil der Lehrwerksreihen angeboten.



Unterrichten
Bücher
Präsentationssoftware
Hör-CD
...



Unterricht, Präsenzphase, Prüfung
Schulbuch
Arbeitshefte
Lernsoftware
...



Unterrichtsvorbereitung
Lehrerband
Klausurvorschläge
Online-Unterrichtsplaner
...



Üben, Nachholen, Vertiefen
Prüfungstrainer
Vokabelheft
Apps
...

WER STELLT BILDUNGSMEDIEN HER?

In Deutschland gibt es rund 85 professionelle Bildungsmedienhersteller, d. h. Wirtschaftsunternehmen, die ihr Hauptgeschäftsfeld in der Produktion von analogem und digitalem Lehr- und Lernmaterial für den Unterricht in Schule, Hochschule und Ausbildungsbetrieb haben. Die Branche beschäftigt insgesamt rund 3 000 feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und noch einmal etwa genauso viele freie Mitarbeiter. An die Bildungsmedienhersteller sind rund 30 000 Autorinnen und Autoren gebunden, die meisten davon sind hauptberuflich Lehrkräfte. Die Branche hat 2013 rund 8 000 analoge und digitale Titel neu auf den Markt gebracht und mit insgesamt rund 60 000 verfügbaren Titeln einen Umsatz von 419 Mio Euro erzielt. Davon entfielen 49 Mio. auf die berufliche Bildung und 69 Mio. auf die Erwachsenenbildung.

Marken mit Geschichte

Die Bildungsmedienbranche ist mittelständisch geprägt. Die Geschichte der meisten deutschen Bildungsmedienhersteller geht bis ins frühe 20., teils sogar bis ins 19. Jahrhundert zurück. Viele der noch heute bekannten Marken konnten sich schon am Anfang des 20. Jahrhunderts fest etablieren, bevor die verlegerische Tätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus meist völlig zum Erliegen kam. Ab 1945 vergaben die Militärregierungen in den Besatzungszonen dann wieder Verlagslizenzen, die meisten Verlage konnten aber erst ab 1949 die Arbeit wieder aufnehmen. Bedingt durch die individuelle Verlagsgeschichte und die damit verbundene langjährige Entwicklung der Produktpalette sind viele Verlage auf bestimmte Schularten oder -fächer spezialisiert.

Umsatz mit analogen und digitalen Bildungsmedien

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Allgemein bildende Schulen | 330 | 327 | 327 | 317 | 304 | 301 |
| Berufliche Schulen | 60 | 57 | 56 | 53 | 51 | 49 |
| Erwachsenenbildung* | 80 | 75 | 72 | 71 | 71 | 69 |
| Insgesamt | 470 | 460 | 455 | 441 | 426 | 419 |

* (nur Sprachen und IT)



BERUFLICHE
SCHULEN

ALLGEMEIN
BILDENDE
SCHULEN



ERWACHSENENBILDUNG
(NUR SPRACHEN UND IT)

BILDUNGSMEDIEN IN DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULE

In vielen Bundesländern unterliegen Schulbücher einer amtlichen Zulassungspflicht. Dabei ist unterschiedlich geregelt, ob digitale Werke und bestimmte Arten von Bildungsmedien, zum Beispiel Atlanten, als Schulbuch gelten und einer Zulassungspflicht unterliegen. Beispielsweise Arbeitshefte gelten in vielen Bundesländern nicht als Schulbücher und sind dort nicht zulassungspflichtig. Die Prüfverfahren sind für die Verlage mit Kosten von branchenweit jährlich rund 200 000 Euro verbunden.

Von der Zulassung ...

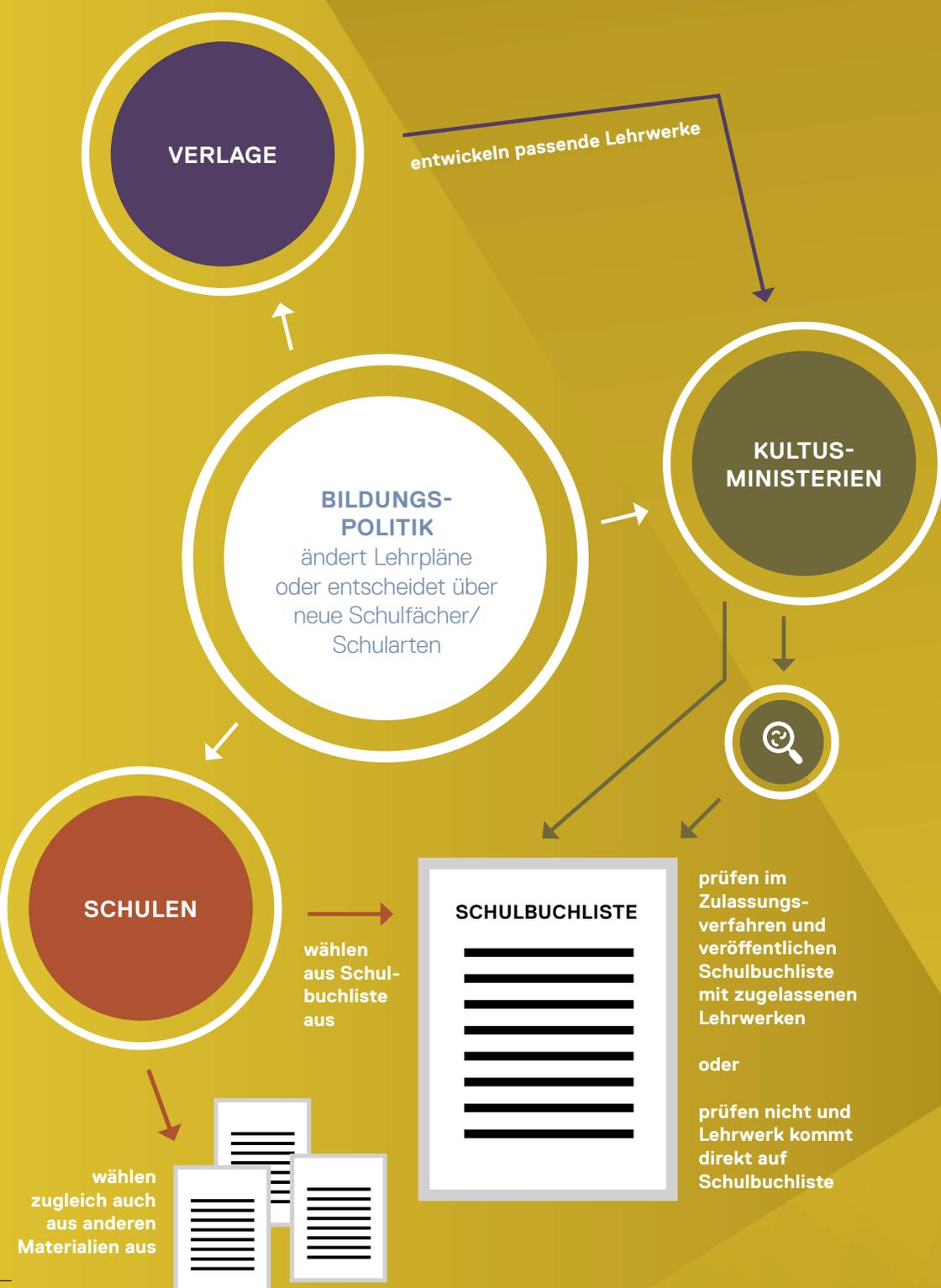
Das häufigste Prüfverfahren ist die Begutachtung. Dabei werden die Materialien mehreren unabhängigen Gutachtern, zum Beispiel ausgewählten Lehrkräften, vorgelegt. In einem oft mehrere Monate dauernden Verfahren wird überprüft, ob die Vorgaben der Lehrpläne umgesetzt sind und ob didaktische Grundprinzipien wie zum Beispiel das Indoktrinationsverbot beachtet sind. In einigen Bundesländern besteht für einzelne Fächer auch die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens, bei dem nur stichprobenhaft überprüft wird.

... zur Schulbuchliste

Durch die Zulassung erscheinen die Bildungsmedien auf den Schulbuchlisten der jeweiligen Bundesländer. Sie können dann von Lehrkräften bestellt werden. Für die Verlage vereinfacht die Zulassung also den Zugang zum Schulbuchmarkt. Eine Absatzgarantie ist das jedoch nicht. Denn die Zulassung bedeutet für die Lehrkräfte keinerlei Verpflichtung, ein bestimmtes Schulbuch oder Arbeitsheft – oder überhaupt ein analoges oder digitales Bildungsmedium – zu benutzen. Die Vorstellung, Bildungsmedien seien ein „verlängerter Arm“ der Bildungspolitik, ein „geheimer Lehrplan“ oder gar eine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte von bestimmten Lern- und Lehrinhalten fernzuhalten, ist deshalb falsch. Lehrkräfte können frei wählen, welches Konzept für sie das richtige ist.

Bildungshoheit der Länder

Mit dem Zulassungsverfahren nimmt die Bildungspolitik der Länder ihre Bildungshoheit wahr. Sie prüft die Konformität zu den Lehrplänen und verhindert z. B. eine einseitige oder falsche Darstellung von Lerninhalten.



BILDUNGSMEDIENMARKT FÜR DIE ALLGEMEINBILDENDE SCHULE

Grundsätzlich müssen Bildungsmedien, die durch die Lernmittelfreiheit abgedeckt sind, und solche, die nicht abgedeckt sind, unterschieden werden. Welche Medien abgedeckt sind, ist in den einzelnen Bundesländern und teils auch zwischen den einzelnen Schularten in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Schulbuchausschreibung über den Buchhandel

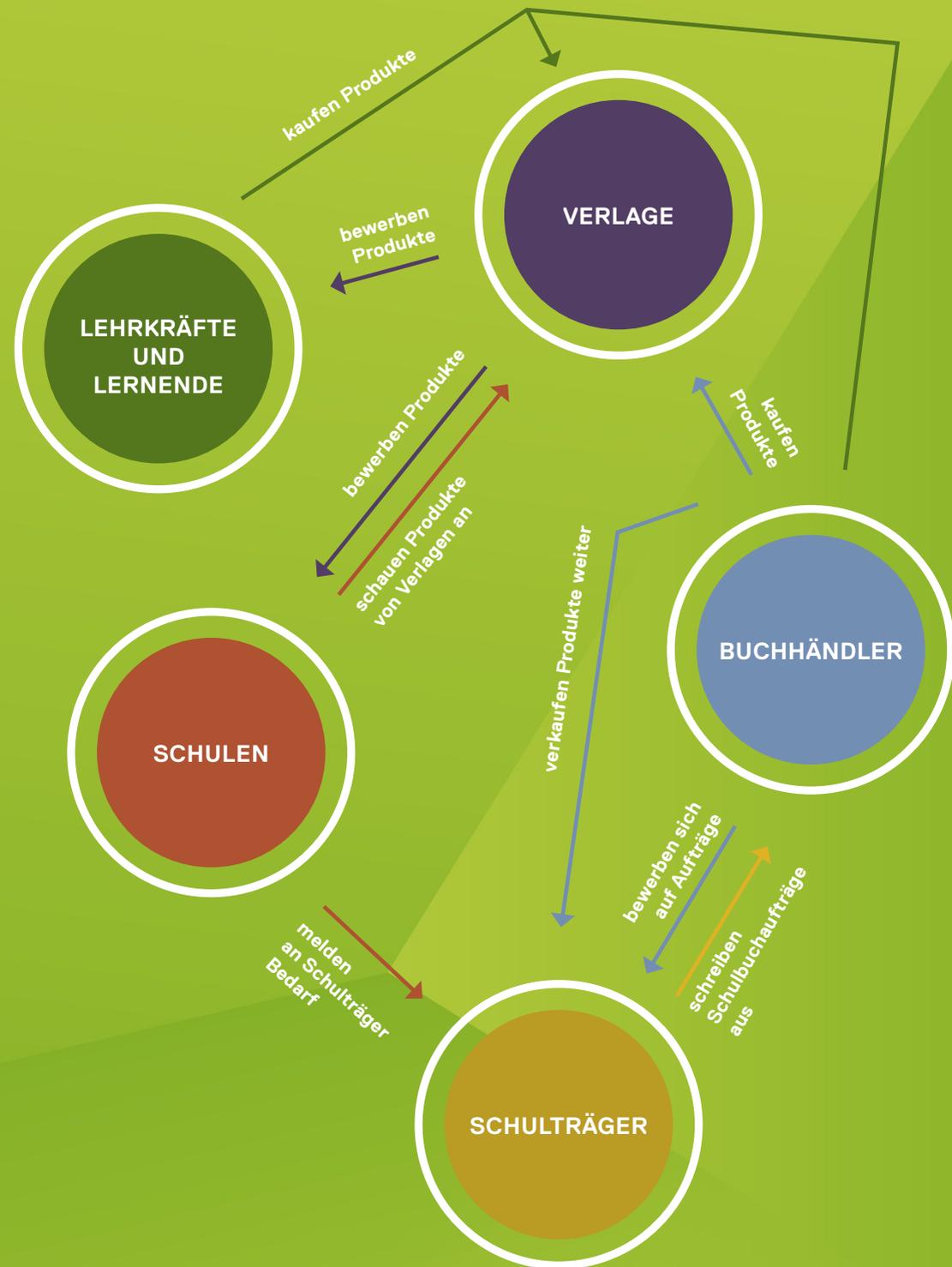
Die Materialien, die unter die Lernmittelfreiheit fallen, kauft in der Regel der Schulträger, nachdem die einzelnen Schulen ihm den konkreten Bedarf an digitalen oder gedruckten Büchern gemeldet haben. Träger der öffentlichen Schulen sind – je nach Schulart – beispielsweise die Schulämter der Kreise oder die Gemeindeverwaltungen. Darüber hinaus gibt es private Schulen, die zum Beispiel von Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen oder Privatpersonen getragen werden. Die Schulträger kaufen die benötigten Schulbücher direkt bei den Verlagen oder sind – ab einem bestimmten Wert – verpflichtet, den Auftrag bundesweit oder gar europaweit für den Buchhandel aususchreiben. Wegen der Buchpreisbindung geben alle Buchhändler das gleiche Angebot ab, sodass der Zuschlag dann ausgelost wird.

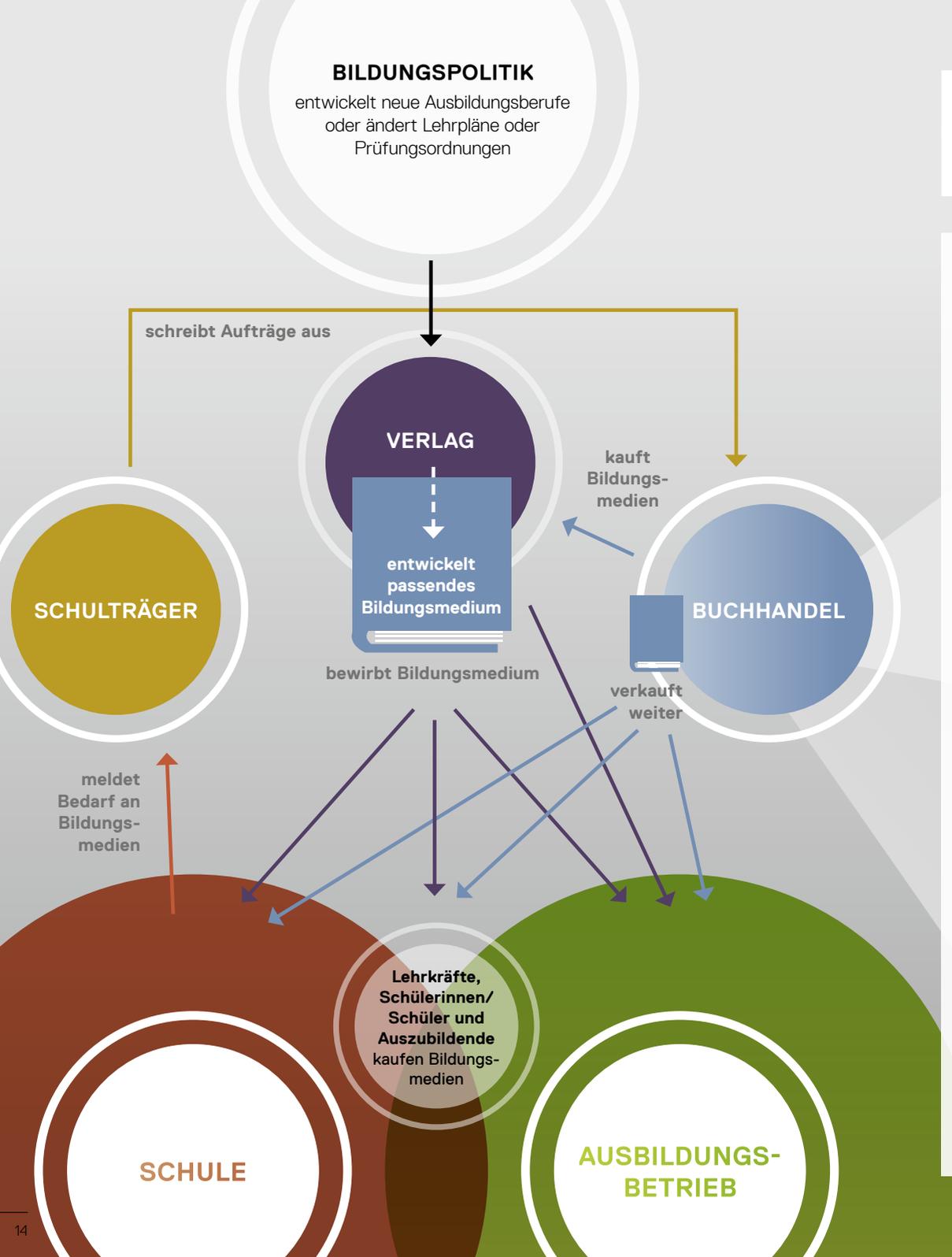
Verkauf an Schüler, Eltern und Lehrer

Alle anderen Materialien – sowohl die, deren Anschaffung die Schulen verlangen, als auch die, die Schüler, Eltern oder Lehrer aus eigenem Interesse zusätzlich erwerben – verkaufen die Verlage über den Buchhandel oder in ihren eigenen Webshops. Ein Teil der Bildungsmedien ist nicht frei verkäuflich. Dazu zählen vor allem die Lehrerbände oder Sammlungen mit Klausurvorschlägen. Diese Materialien verkaufen die Verlage nur an Lehrkräfte gegen Vorlage des Schulstempels.

Bildungsmedienbudgets

Die Mittel, die für die Anschaffung von Bildungsmedien durch die Schulträger zur Verfügung stehen, werden auf Gemeinde- oder Kreisebene bereitgestellt. Das Statistische Bundesamt hat zuletzt für 2011 die öffentlichen Ausgaben für Bildung erfasst: Je Schüler/-in wurden im Bundesdurchschnitt 4 800 Euro für Personal (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge und Beihilfeaufwendungen), 700 Euro für laufenden Sachaufwand und 500 Euro für Investitionen ausgegeben. Lehr- und Lernmittel sind Teil des Postens „Laufender Sachaufwand“, zusammen mit Pacht/Miete, Heizung, Wasser, Dienstreisekosten etc. Ihr genauer Anteil an diesem Posten wird nicht erfasst.





BILDUNGSMEDIEN IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Unter beruflicher Bildung wird vor allem die berufliche Erstausbildung verstanden. Diese findet in Deutschland meist im so genannten „Dualen System“ statt, d. h. parallel an einer beruflichen Schule und in einem Ausbildungsbetrieb. Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Bildungseinrichtungen zur beruflichen Bildung – von der Berufsorientierung bis zur Fachhochschule, vom Ausbildungsabschluss bis zur Meisterprüfung.

Je nach Bundesland und Art der beruflichen Ausbildung werden Lehrmedien von den dortigen Schulen ausgeliehen, sind vom Schüler oder Auszubildenden zu kaufen oder werden vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt. Große Ausbildungsbetriebe erstellen immer häufiger eigenes analoges oder digitales Lehrmaterial, das sie ihren Auszubildenden zur Verfügung stellen.

In beruflicher Schule und Ausbildungsbetrieb
 In den beruflichen Schulen gelten die gleichen Regeln für Bildungsmedien wie in den allgemeinbildenden Schulen: Die Lehrwerke unterliegen oftmals einer Zulassungspflicht; eine Absatzgarantie für die Verlage gibt es jedoch nicht. Die Schulen entscheiden frei, ob und mit welchen Lehrmedien sie arbeiten wollen. In den Fächern wie Deutsch, Fremdsprachen oder Geschichte werden oft die gleichen analogen und digitalen Bildungsmedien verwendet wie an einer allgemeinbildenden Schule.
 Die Fachkunde dagegen ist eine Besonderheit der beruflichen Schulen: Sie bezieht sich auf den jeweiligen Ausbildungsbereich, zum Beispiel Metalltechnik oder Elektrotechnik, wobei in diesen Ausbildungsbereichen wiederum nach Berufen unterschieden wird. Die fachkundlichen Bildungsmedien kommen auch in den Ausbildungsbetrieben zum Einsatz.

Fit für die Prüfung
 In der beruflichen Bildung sind Lehrmedien besonders stark mit dem angestrebten Abschluss – hier die Prüfungen – verknüpft. Sie bereiten zielgerichtet auf die Abschlussprüfungen Teil 1 und 2 vor und enthalten den Lernstoff, der dort abgeprüft wird. Ändern sich die Prüfungsordnungen oder die Lerninhalte – zum Beispiel durch neue Lehrpläne – bieten die Verlage in relativ kurzer Zeit aktualisierte Bildungsmedien an. Zu vielen Themengebieten, zum Beispiel der Wirtschaftskunde, müssen die Bildungsmedien deshalb ständig aktualisiert werden.

BILDUNGSMEDIEN IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Die Themen und Lehrgegenstände in der Erwachsenenbildung sind vielfältig. Eines der wichtigsten Lernfelder sind die Sprachen. 2012 wurden an den Volkshochschulen in Deutschland insgesamt 171 219 Kurse im Bereich Sprachen angeboten. Diese wurden von 1 738 841 Teilnehmern besucht. Die Sprachen sind damit auch einer der größten Absatzmärkte für digitale und analoge Bildungsmedien in der Erwachsenenbildung – für Lehrwerke, Übungsmaterialien und Materialien für die Lehrkraft.

Lehrwerke im Buchhandel

Über den Außendienst und durch Werbeausendungen und Präsentationen informieren die Verlage Volkshochschulen oder Betreiber von Sprachinstituten über ihr Angebot. Die Leitung oder ein Gremium aus Lehrkräften entscheidet dann frei darüber, mit welchen Bildungsmedien ihre Lehrkräfte unterrichten sollen. Lernende und Institutionen der Erwachsenenbildung schaffen die Materialien dann eigenständig an, entweder direkt beim Verlag oder über den Buchhandel. Im Bereich nicht-berufsbezogene Weiterbildung, in denen die Sprachen eine zentrale Rolle spielen, geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchschnittlich 307 Euro im Jahr für Teilnahme- und Prüfungsgebühren, Bücher, Software und andere Lernmaterialien aus.

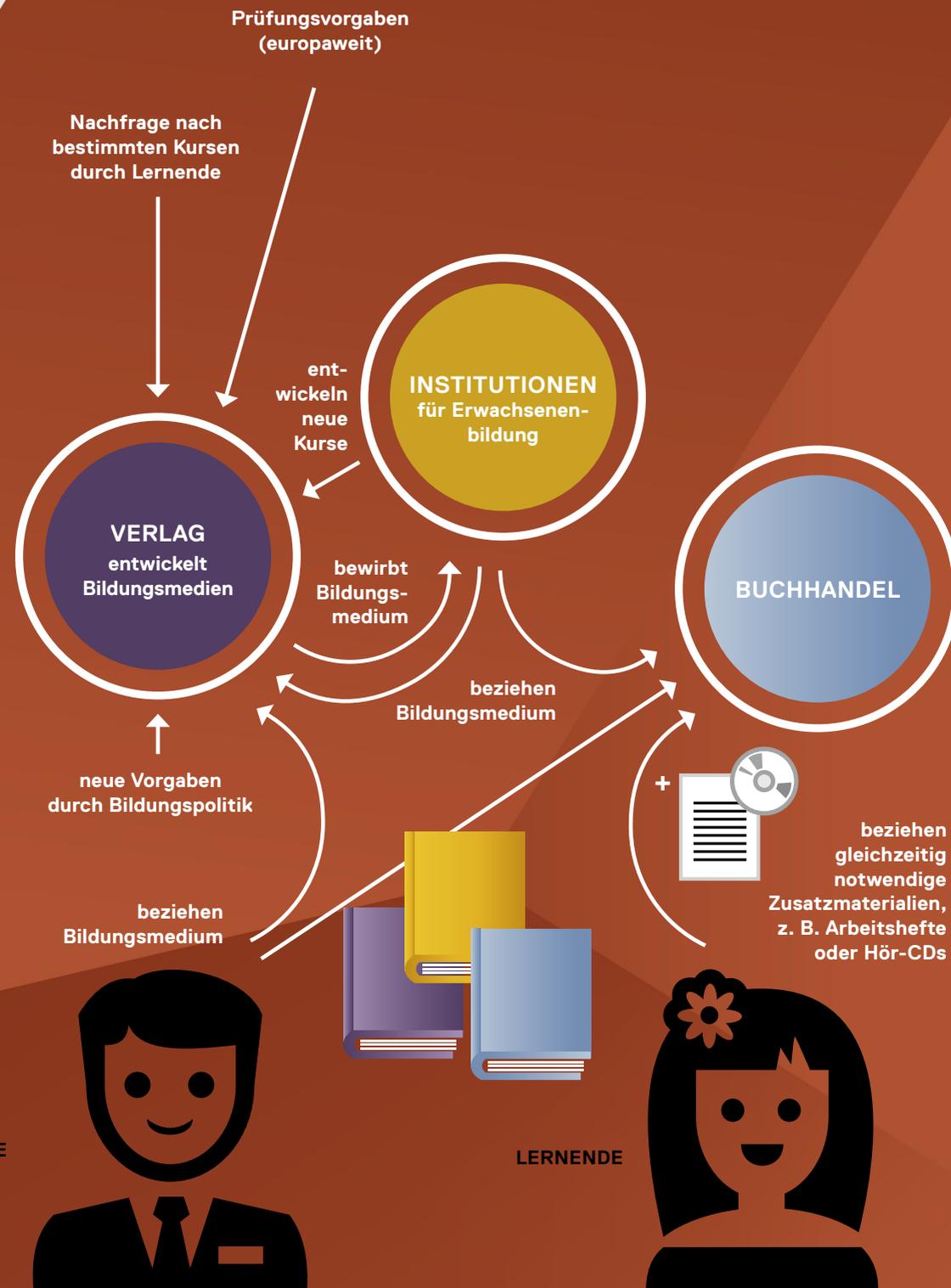
Verbindliches Curriculum

Bildungsmedien in der Erwachsenenbildung unterliegen keiner staatlichen Kontrolle oder Zulassung, außer im Bereich der Integrations Sprachkurse Deutsch als Zweitsprache des Bundes. Damit sie an den Volkshochschulen und Instituten verwendet werden können, müssen sie die Anforderungen eines verbindlichen Curriculums für Integrations Sprachkurse umsetzen. So sollen zum Beispiel die Teilnehmer von Integrationskursen nicht nur Deutsch lernen, sondern auch Wissen über Gepflogenheiten, Kultur, Recht und Geschichte erwerben. In den anderen Fremdsprachen orientieren sich die Lehrwerke am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats, der wiederum als Basis für sämtliche international anerkannten Sprachprüfungen dient.

LEHRKRÄFTE



LERNENDE



WAS KOSTEN BILDUNGSMEDIEN?

Herstellung/
Lagerung

Handel

kalkulierter Gewinn

Verlagsgemeinkosten:
Personal + Infrastruktur

Autoren-
honorare

Bildungsmedien liegen je nach Art in einer Preisspanne von wenigen Euro (z. B. Stempel) bis zu mehreren hundert Euro (z. B. digitale Wandkarte als Schullizenz). Auch die Lehrwerke kosten unterschiedlich viel, je nachdem, ob es sich um Halbjahres-, Jahres- oder Mehrjahresbände handelt, wie aufwändig die materielle Verarbeitung ist, welche Zusatzmaterialien enthalten sind und wie allgemein oder spezialisiert das dargestellte Schulfach oder Themengebiet ist.

Personalkosten, Handelsrabatt & Co.
Die Entwicklung eines Lehrwerks und der dazugehörigen Materialien für Lehrkraft und Lerner dauert für einen Jahrgang üblicherweise mindestens ein Jahr und verursacht in dieser Zeit enorme Kosten, die der Verlag vorfinanzieren muss. Die größten Posten sind dabei mit jeweils rund 30 Prozent des späteren Ladenpreises die Verlagsgemeinkosten (Personalkosten im Verlag, Miete, Transport und Lagerung etc.), die Herstellungskosten (Personalkosten für zusätzliche Dienstleister, Fremdrechte, z. B. für Texte und Bilder) und die Kosten für Buchhandelsrabatte und Vertrieb. Die Autorenhonorare machen ca. 7 Prozent aus. Die Herstellung von digitalen Bildungsmedien gegenüber gedruckten bringt den Verlagen keine Ersparnis – statt der Druckkosten fallen dann Kosten für Pressung oder Hosting an. Zusätzlich muss für die Herstellung oft neue Software angeschafft oder gar entwickelt werden. Auch der Einkauf von Fremdrechten im Text- und Bildbereich ist für digitale Bildungsmedien oft teurer als für gedruckte Bücher.

Jährlich steigende Kosten

Jährlich steigen die Preise für Bildungsmedien um ca. 3 Prozent. Diese Preissteigerung ergibt sich durch die jährlich steigenden Kosten für beispielsweise Energie oder Personal, die Herstellung oder die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Texten und Abbildungen. Der durchschnittliche Preis für ein Schulbuch (Hardcover) lag 2013 bei 16,42 Euro – und damit niedriger als für eine einzige handelsübliche Drucker-Patrone.

Kein Zuschuss vom Staat

Bildungsmedien sind nicht staatlich bezuschusst und es gibt auch keine Absatzgarantie durch die Schulbuchzulassung o. ä. Im Gegenteil: In der Allgemeinbildung sind die Bildungsmedienhersteller in einem hohen Maß davon abhängig, dass von den Schulträgern jedes Jahr wieder Mittel bereitgestellt werden, über die die Lehrkräfte an den Schulen verfügen können. Fehlen diese Mittel, können die Verlage auch ein gelungenes Lehrwerk, von dem die Lehrkräfte überzeugt sind, nicht refinanzieren. Auch in der Erwachsenenbildung gibt es keine staatliche Bezuschussung – die Lerner kaufen die Lehrwerke im Handel und die Lehrkräfte besorgen ihre Arbeitsexemplare direkt beim Verlag. In der beruflichen Bildung werden Bildungsmedien von den dortigen Schulen ausgeliehen, sind vom Schüler oder Auszubildenden zu kaufen oder werden vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt.

BILDUNGSMEDIEN UND URHEBERRECHT

Sowohl für die Herstellung als auch für die Nutzung von analogen und digitalen Bildungsmedien gilt eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese sind – auch durch die große Variation an Bildungsmedien und Nutzungsszenarien in Allgemeinbildung, Erwachsenenbildung und beruflicher Bildung – komplex.

Der Urheber entscheidet

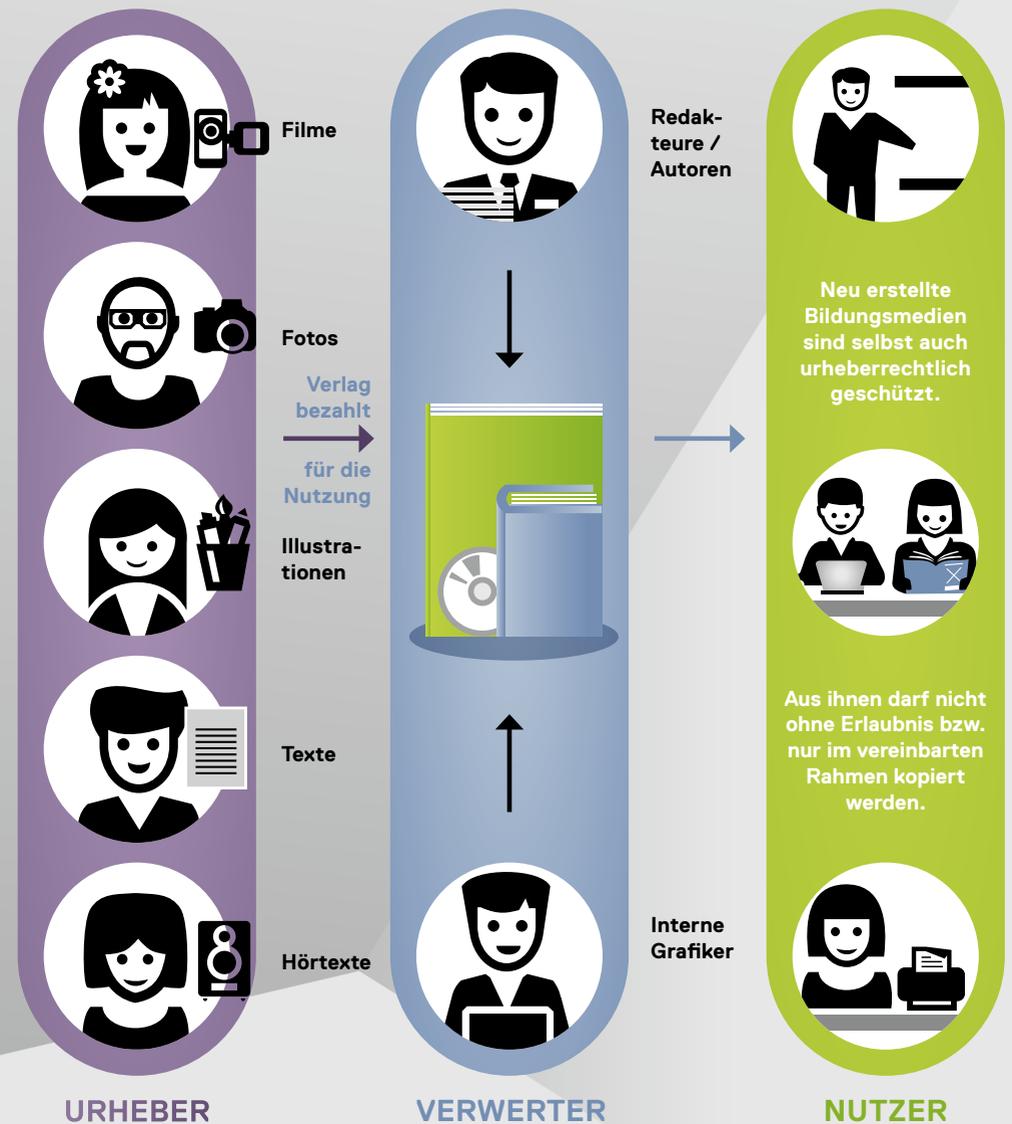
Zentral ist das Urheberrecht. Es gibt dem Urheber eines Textes, Fotos o. ä. das Recht, selbst über die Nutzung zu entscheiden und für die Nutzung eine Vergütung zu verlangen. Wer die Texte, Bilder o. ä. von anderen nutzen will, muss dies also in den meisten Fällen vom Urheber genehmigen lassen und ihm für die Nutzung etwas bezahlen. Bildungsmedien enthalten oft bis zu 1 000 Texte und Fotos verschiedener Urheber. Die Honorare und Gebühren für die entsprechenden Nutzungsformen in gedruckten und digitalen Medien haben sich zu einem gravierenden Kostenfaktor in der Verlagskalkulation entwickelt.

Besonderer Schutz für Bildungsmedien

Gleichzeitig sind Materialien für den Unterrichtsgebrauch vom Gesetzgeber besonders geschützt: Sie dürfen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Rechteinhabers vervielfältigt werden. Denn Bildungsmedienhersteller sind – anders als zum Beispiel belletristische Verlage – stärker selbst an der Wertschöpfungskette beteiligt. Der Impuls für eine Neuausgabe geht von ihnen aus, sie stellen Entwicklungsteams zusammen und bringen fortlaufend eigene Erfahrungen und Rückmeldungen aus Schule, Wissenschaft und Bildungspolitik ein. Im Unterschied zu belletristischen Verlagen entwickeln sie Materialien ausschließlich für das Bildungswesen, Nebenmärkte gibt es nicht. Und sie können ihre Produkte ausschließlich über den Verkauf – und nicht über beispielsweise Werbung, Merchandising, Auftragsarbeiten o. ä. – refinanzieren.

Digital und analog kopieren in der Schule

Um den Lehrkräften dennoch digitale und analoge Kopien zu ermöglichen, gibt es eine Reihe von Zusatzvereinbarungen zum Urheberrecht. Für die Allgemeinbildung und berufliche Bildung gelten andere Zusatzvereinbarungen als für die Erwachsenenbildung. Außerdem bieten die Bildungsmedienhersteller spezielle Produkte an, z. B. Kopiervorlagen, bei denen die Rechte geklärt sind und die Lehrkräfte problemlos vervielfältigen und verwenden können.



www.bildungswelten.info



WAS SIND BILDUNGSMEDIEN?

WER STELLT SIE HER?

UND WIE?

Mehr Informationen rund um Bildungsmedien und Bildungsmedienhersteller in Deutschland finden Sie auf www.bildungswelten.info in Themen-Dossiers, Schaubildern, Filmen und weiterführenden Links und Materialien. Informieren Sie sich schnell in der Rubrik Fragen & Antworten und entdecken Sie die Terminübersicht und aktuelle News rund um Bildung.

WAS IST EINE SCHULBUCHLISTE?

UND WARUM DARF MAN
AUS BILDUNGSMEDIEN NICHT
UNBEGRENZT KOPIEREN?



Verband Bildungsmedien e.V.
Zeppelinallee 33
60325 Frankfurt am Main
www.bildungsmedien.de
E-Mail: verband@bildungsmedien.de

Stand: Oktober 2014

www.bildungswelten.info